

## Wichtiger Hinweis

Ändert sich Ihre Adresse demnächst,  
haben Sie ein fehlerhaftes Exemplar erhalten,  
oder haben Sie sonstige Reklamationen?

Dann informieren Sie uns bitte!  
(Adresse siehe GÖD Hauptstadtbüro Berlin)

## Hier hilft man Ihnen weiter!

### GÖD Geschäftsstellen und Ansprechpartner:

#### Bundesgeschäftsstelle

Pelkovenstraße 51, 80992 München  
Tel. 0 89 / 53 25 50  
Fax 0 89 / 53 65 29  
e-Mail: info@goed-online.de  
Ansprechpartner: Raymund Kandler

#### Hauptstadtbüro Berlin

Obentrautstraße 57, 10963 Berlin  
Tel. 0 30 / 21 02 17-33  
Fax 0 30 / 21 02 17-40  
e-Mail: Hauptstadtbuero@goed-online.de  
Ansprechpartner: Wolfgang Schneider  
Inge Dietrich, Marion Schöne

#### Landesverband Baden-Württemberg

Postfach 700151, 70571 Stuttgart  
Tel. 07 11 / 90 72 26 52  
e-Mail: info@goed-bw.de  
Ansprechpartner: Wolfgang Feil

#### Landesverband Bayern

Pelkovenstraße 51, 80992 München  
Tel. 0 89 / 53 25 50  
Fax 0 89 / 53 65 29  
e-Mail: goed-bayern@t-online.de  
Ansprechpartner: Raymund Kandler

#### Regionalverband Ost

**(Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen)**  
Obentrautstraße 57, 10963 Berlin  
Tel. 0 39 33 / 21 11  
Fax 0 39 33 / 21 11  
e-Mail: l.dreyer@cgb.info  
Ansprechpartnerin: Lydia Dreyer

#### Landesverband Nordwest

Ansprechpartner: Uwe Erlach  
Im Weiler 2, 53123 Bonn  
Tel. 01 57 / 57 31 67 71  
e-Mail: info@goed-online.de

#### Regionalverband Südwest

(Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)  
Ursulinenstraße 63 a,  
66111 Saarbrücken  
Tel. 06 81 / 9 27 28 30  
Fax 06 81 / 9 27 28 33  
e-Mail: cgb-saar@t-online.de

#### für das Saarland und den Regionalverband

Ansprechpartner: Herbert Fontaine

#### für Hessen

Ansprechpartner: NN  
Mobil: 01 73 / 1 76 42 63  
Tel. 06 81 / 9 27 28 30  
Fax 06 81 / 9 27 28 33  
e-Mail: cgb-saar@t-online.de

#### für Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner: Matthias Antoni  
Im Weiherfeld 1b  
66892 Bruchmühlbach-Miesau  
Tel. 0 63 72 / 99 31 45  
Fax 0 63 72 / 99 31 46  
e-Mail: matthias@matthias-antoni.de

#### Regionalverband Küste (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, die Hansestädte Hamburg und Bremen)

Büro Hamburg:  
Ansprechpartner: Jörg Stadler,  
Susanne Becker  
Droopweg 31, 20537 Hamburg  
Tel. 0 40 / 63 28 02 70  
Fax 0 40 / 63 28 02 25  
e-mail: buerohamburg@goed-online.de

#### für Schleswig-Holstein

Ansprechpartner: Joachim Timm  
Tel. 0 15 20 / 8 87 96 09  
e-mail: joachimtimm56@web.de

#### für Hamburg

Ansprechpartnerin: Andrea Martini  
Tel.: 0 40 / 670 43 11  
e-mail: andreamartini@outlook.de

#### für Niedersachsen und Bremen

Ansprechpartner: Rolf Zimmermann  
Tel. 0 50 51 / 87 67  
e-mail: rolf.zimmermann27@t-online.de

#### für Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartnerin: Kathi Müller  
Tel. 01 75 / 1 55 14 93  
e-mail: KathiMueller-GOED-MV@t-online.de

# GÖD FORUM

Im Internet der schnelle Klick:  
[www.goed-online.de](http://www.goed-online.de)

**Ausgabe 1/2017**

MITGLIEDERZEITUNG DER GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST UND DIENSTLEISTUNGEN



## ***In dieser Ausgabe:***

- **Tarifabschluss 2017 für die Bediensteten der Länder**
- **Sozialwahlen 2017**
- **Alterssicherungsbericht des Bundes**
- **Rentenbeschluss der Bundesregierung**
- **Aus den GÖD Fachverbänden, sowie Landes- und Regionalverbänden**
- **Seniorenportal**

## Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Leser,

**D**as Motto, das sich der C G B für den 1. Mai des Jahres 2017 gewählt hat lautet: „Für Gerechtigkeit und Weltoffenheit – CGB“.

Zum Redaktionsschlussstermin am 27.3. lag der Text noch nicht vor. Er kann jedoch rechtzeitig zum 1. Mai im Internet auftritt des CGB gelesen werden.

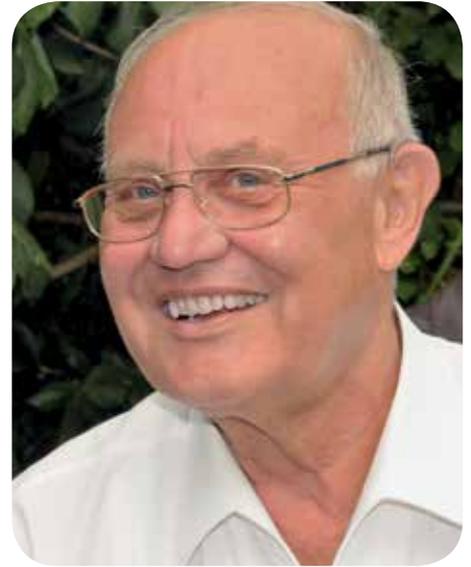
Treffender könnte dieses Motto kaum ausfallen in der aktuellen welt-, europa- und gesellschaftlichen Situation. Im Westen Trump, im Osten Putin, im Südosten Erdogan. Diese personelle und geografische Orientierung sagt genug aus, um die gegenwärtige geopolitische Ausgangslage in Mitteleuropa aufzuzeigen.

Weltoffenheit ist mehr als ein Schlagwort. Sie ist für uns in Deutschland der Begriff für freien Handel, freie Reise-möglichkeiten, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Toleranz. Dies ist jetzt und künftig dringend notwendig, und muss verteidigt werden.

In Deutschland ist dieses Jahr außerdem ein Superwahljahr mit einigen Landtagswahlen und vor allem der Bundestagswahl im September 2017.

Da kommt der zweite Begriff des Mottos des CGB ins Spiel. "Gerechtigkeit". Hierzu tauchen Fragen auf: Wird Gerechtigkeit ein reiner Wahlkampf-schlager zur Bundestagswahl? Was bedeutet Gerechtigkeit konkret? Was ist wirklich dazu erforderlich, und wie tiefgreifend sollte der Weg dorthin sein? Oder werden es sozialromantische Träume ohne Rücksicht auf das Ganze und dessen Zusammenhänge? Schließlich könnte sich dieser Begriff möglicherweise als reine Rhetorik erweisen. Es kann empfohlen werden, über solche Fragen nachzudenken.

In dieser Ausgabe des GÖD FORUM beschäftigen wir uns mit einigen „sozialen Baustellen“, die mit diesen Schriftbeiträgen keineswegs vollständig oder gar ausdiskutiert sind. Solche Themen sind der Alterssicherungsbericht des Bundes sowie ein Kommentar zum Rentenbeschluss der Bundesregierung. Der Tarifabschluss für Beschäftigte der Länder, der übrigens sogleich für die Beamten des Freistaates Bayern voll übernommen wurde, ist Bestandteil unserer Berichterstattung. Aus dem



GÖD Fachverband Flughäfen wird ebenso berichtet wie aus GÖD Landes- und Regionalverbänden.

Im Blickpunkt dieser Ausgabe stehen die Sozialwahlen, die Mitte bis Ende Mai 2017 in Deutschland stattfinden. Es werden der bisherige Verlauf von Friedenswahlen und bevorstehende Urwahlen betrachtet. Abschließend wird in dieser Ausgabe in der Rubrik Seniorenportal auf die zum 1. Juli 2017 zu erwartende Rentenanpassung hingewiesen.

**Redaktion GÖD FORUM**  
**Götz Beyer**

## Impressum

### Herausgeber und Verleger:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB). Der GÖD Bundesverband wird vertreten durch den Bundesvorstand.

### Kontakt und Vertrieb:

GÖD Hauptstadtbüro  
Obentrautstraße 57  
10963 Berlin  
Telefon: 0 30 / 21 02 17-33  
Telefax: 0 30 / 21 02 17-40

### Redaktion:

Götz Beyer, Bruckmühl

### Layout und Druck:

Verlag Donaudruck GmbH  
Kloster-Mondsee-Str. 14  
94474 Vilshofen an der Donau  
Tel.: 0 85 41 / 96 88-0  
www.donaudruck.de

*Mit Namen oder Kürzel gezeichnete Artikel geben die Auffassung des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion und oder des Herausgebers wieder.*

*Nachdruck nur mit Genehmigung.*

## Der Bundesvorsitzende hat das Wort

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Vor 60 Jahren wurden mit den „Römischen Verträgen“ die Europäischen Gemeinschaften gegründet, die einen wichtigen Grundstein für 60 Jahre Frieden, Freiheit und Wohlstand gelegt haben. Heute ist die Europäische Union nicht in bester Verfassung. Neben der Lösung von aktuellen Fragen wie der anstehende Brexit und das angespannte Verhältnis zur Türkei muss aber insbesondere das Vertrauen vieler Bürger in die Union wiedergewonnen werden. Hierzu gilt es die Gemeinsamkeiten, wie europäische Verteidigungspolitik, innere Sicherheit und Terrorbekämpfung und den gemeinsame Markt effizienter, bürgernäher und unbürokratischer anzugehen und die notwendige Balance zu finden, um den Mitgliedsstaaten die notwendigen Entscheidungsspielräume zu belassen.

Der Abschluss der Tarifverträge für die Beschäftigten der Länder Anfang März 2017 und die anstehende zeit- und inhaltsgleiche Umsetzung in den Bundesländern für die Beamten und Versorgungsempfänger haben in dem gefundenen Kompromiss akzeptable

Einkommenserhöhungen und Strukturverbesserungen gebracht.

Für die anstehenden Sozialwahlen für die Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten bei den deutschen Sozialversicherungsträgern wurden in vielen Bereichen die Vertreterversammlungen und Verwaltungsräte bereits im Rahmen der sog. „Friedenswahlen“ ohne direkte Wahlhandlung besetzt.

Bei der Wahl der Deutschen Rentenversicherung Bund am 31. Mai 2017 stellen sich Ihnen die Bewerber des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB) mit dem Kennwort „Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands - CGB“ auf der Liste 11 zur Wahl. Unter diesem Kennwort können unsere Kolleginnen und Kollegen bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland auf der Liste 2 gewählt werden. Bei der BARMER wurde die Wahl des Verwaltungsrates wegen der Fusion der Barmer GEK und der Deutschen BKK verschoben.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unseren Kolleginnen und Kollegen Ihr Vertrauen schenken würden.



Mit kollegialen Grüßen  
Ihr



**Raymund Kandler**  
GÖD Bundesvorsitzender

# Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Informationen erhalten Sie über unser GÖD Hauptstadtbüro

10963 Berlin · Obentrautstraße 57

Telefon: 030/210 217-33 · Telefax: 030/210 217-40

e-Mail: [hauptstadtbuero@goed-online.de](mailto:hauptstadtbuero@goed-online.de)

# Unbedingt einhalten!

Redaktionsschluss  
Forum 2/2017 ist  
am 4. September 2017

# Tarifeinigung für Beschäftigte der Länder in der dritten Verhandlungsrunde!

**Am 17. Februar 2017 konnte ein tragfähiger Kompromiss zum Abschluss der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Landesdienst erzielt werden.**

Die Tarifeinigung sieht lineare Erhöhungen der Entgelte der Beschäftigten um 2,0 Prozent, mindestens jedoch um 75 Euro rückwirkend zum 1. Januar 2017 vor und eine weitere lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,35 Prozent zum 1. Januar 2018.

Außerdem wird in zwei Schritten auch für die Entgeltgruppen 9 bis 15 eine sechste Erfahrungsstufe eingeführt. Die Einführung erfolgt auf Basis der Stufe 5 mit einer Erhöhung um jeweils 1,5 % zum 01.01.2018 und 01.10.2018.

In den offenen Fragen zur Weiterentwicklung der Eingruppierung wurde eine verbindliche Prozessvereinbarung abgeschlossen.

Die Entgelte der Auszubildenden werden zum 01. Januar 2017 und zum 01. Januar 2018 um jeweils 35,- € erhöht.

Für Auszubildende wird die bisherige Regelung zur Übernahme ab dem 1. Januar 2017 wieder in Kraft gesetzt. Übernachtungs- und Verpflegungskosten bei Berufsschulblockunterricht werden übernommen. Der Urlaubsanspruch für Auszubildende und Praktikanten wird von 28 auf 29 Arbeitstage erhöht.

Im Sozial- und Erziehungsdienst erhalten Erzieher/innen und Leitungen von Kitas eine tätigkeitsbezogene Zulage von 80,- € und Sozialarbeiter/innen eine Zulage von 50,- € bis 100,- €, sofern die bisherige Bezahlung im

TV-L geringer war als die vergleichbare Eingruppierung im Bereich der Vka.

Jetzt sind die Länder gefordert, das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen zu übertragen. Innerhalb der bis zum 31. Mai geltenden Erklärungsfrist angenommen.



## Wahlauffruf!

**Sozialwahl**  
**2017**



Für Gesundheit & Rente

Am 31.5.2017 finden die Wahlen zu den Selbstverwaltungen der Sozialversicherungsträger statt. In den meisten Fällen wird es sogenannte Friedenswahlen geben. Das bedeutet, dass die Listenvertreter vereinbart haben, insgesamt nicht mehr Bewerber zu benennen als in dem jeweiligen Gremium benötigt werden. Dieses Verfahren ist nicht ganz unumstritten. Zumindest hat es aber den Vorteil, dass Versichertenbeiträge von mehreren Millionen Euro nicht für die Wahlen, sondern für Ver-

sicherungsleistungen eingesetzt werden können. Auch das ist ein Anteil zur Beitragsstabilität bei Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen. Auf dem Wege der Friedenswahlen konnte die GÖD beispielsweise ihren Sitz in der Verteterversammlung der Unfallversicherung Bund und Bahn behaupten und einen zusätzlichen Sitz in den Ausschüssen bekommen.

Die überwiegenden Wahlen finden aber in Urwahlen, also Wahlen mit den nötigen Wahlunterlagen, statt. Allerdings

wird es keine Wahllokale geben – gewählt wird in allen Fällen per Briefwahl. Die ersten Ankündigungen und Informationen haben viele von Ihnen bereits erhalten.

**Unser Appell in Ihrem eigenen Interesse:** Informieren Sie sich - werfen Sie diese Schreiben nicht weg, Es lohnt sich, die angebotene Informationsbroschüre anzufordern.

 Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund tritt der CGB mit

**Fortsetzung von Seite 4**

dem Spitzenkandidaten Matthäus Strebl auf Liste 11 an.

 Bei der Deutschen Rentenversicherung Saarland tritt der CGB mit dem Spitzenkandidaten Oswin Schneider auf Liste 2 an.

Unsere Kandidaten setzen sich für Ihre Interessen ein. Sozialpolitik ist Politik für die Versicherten der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherungen.

**Unterstützen sie die Listen des CGB - Wählen Sie**

- eine leistungsgerechte, lohn- und beitragsbezogene gesetzliche Rente mit einem Rentenniveau, das einen menschenwürdigen Lebensabend ermöglicht.
- eine freie Wahl des Renteneintrittsalters nach 45 Beitragsjahren und die Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen.
- die Steuerfreiheit der gesetzlichen

Altersrente; Abschaffung der nachgelagerten Besteuerung.

- den Erhalt und die Stärkung der Selbstverwaltung bei der Deutschen Rentenversicherung; die Rentenversicherung gehört den Versicherten und nicht der Bundesregierung.
- eine sozialversicherungskonforme Beitragsverwendung – sozialpolitische Zusatzleistungen, die nicht durch Versichertenbeiträge gedeckt sind, müssen steuerfinanziert werden.

**Liste 11**



**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands - CGB -**

**Wählen Sie die Liste 11 und unterstützen Sie unsere Kandidaten:**

**Ordentliche Mitglieder (Listenplätze 1-5):**



**Matthäus Strebl**

CGB Bundesvorsitzender und Experte in arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Fragen



**Carsten Christoph**

Langjähriges Mitglied im Hauptpersonalrat und Versichertenberater



**Gabriele Bläsing-Haufe**

Betriebsrätin, stellv. Schwerbehindertenvertretung und ehrenamtliche RichterIn am Landessozialgericht



**Raymund Kandler**

Ehrenamtlicher Richter am Bundesarbeitsgericht und GÖD Bundesvorsitzender



**Konstanze Hubert**

Betriebsrätin

**Wählen Sie die Liste 11 und unterstützen Sie unsere Kandidaten:**

**Stellvertretende Mitglieder (Listenplätze 1-5):**



**Adalbert Ewen**

CGM Bundesvorsitzender und stellv. CGB Bundesvorsitzender



**Heidi Bettführ**

Personalrätin und ehrenamtliche RichterIn am Arbeits- und Sozialgericht



**Jana Howe**

Mitglied des Widerspruchsausschusses der DRV Bund und Versichertenberaterin



**Hans-Rudolf Folz**

Versichertenberater und Vorsitzender des CGB Landesverbandes Saarland



**Klaus-Peter Mitezki**

Bundesvorstandsmitglied der CGPT und Rentenexperte

## Alterssicherungsbericht 2016

Der von der Bundesregierung zu veröffentlichende Alterssicherungsbericht 2016 dürfte diese zu der von der Bundesarbeitsministerin vorgeschlagenen grundlegenden Rentenreform motiviert haben, auch und vor allem um Altersarmut zu vermeiden. Er zeigt aber weiteren Handlungsbedarf auf:

■ Erwerbsminderungsrenten sind so niedrig, dass der Zahlungsbetrag unter dem steuerfreien Existenzminimums liegt.

■ Die Riester-Rente wird zwar von relativ vielen Beschäftigten

wahrgenommen, hat aber die an sie gestellten Erwartungen der Politik nicht erfüllt, die Absenkung des Rentenniveaus auszugleichen.

■ Die betriebliche Altersvorsorge hat bislang nicht die vom Gesetzgeber gewünschte Bedeutung gefunden. Die Zahl der anspruchsberechtigten Beschäftigten liegt unter Einbeziehung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst seit Jahren konstant bei „nur“ etwa 60 Prozent.

■ Mit dem Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz

vom 21. Juli 2004 hat die damalige Bundesregierung festgelegt, dass das Rentenniveau von seinerzeit 53 Prozent bis zum Jahre 2030 auf 43 Prozent absinken darf. Dieser Satz wird unterschritten werden, so dass der Gesetzgeber handeln muss.

■ 16 der 44,1 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland arbeiten im Niedriglohnbereich, d.h., für Monatsbruttolöhne unter 1700 Euro. 47 % dieser Geringverdienenden verfügen über keine weitere Altersvorsorge und sind damit akut von Altersarmut bedroht.

## Kommentar zum Kabinettsbeschluss der Bundesregierung

**Aus Nahles' umfassender Rentenreform ist eine Teilreform geworden. Die großen Kernfragen blieben unbeantwortet.**

Damit dürfte ein Rentenwahlkampf unvermeidlich sein. Unter Demokratieaspekten mag das wünschenswert sein; zur Lösung der Sachprobleme in der Rentenversicherung eher nicht, weil der stimmberechtigte Normalbürger die Zusammenhänge nicht durchschaut. Es droht ein Überbietungswahlkampf mit Versprechungen, die unfinanzierbar sind. Trotzdem: Bei aller Kritik an den Beschlüssen gibt es auch einige positive Entscheidungen:

■ Die Spitzen von Union und SPD haben vereinbart, dass die Ost-Renten bis zum Jahr 2025 schrittweise an das Westniveau angeglichen werden und bis dahin auch die Aufwertung der Löhne im Osten abgeschmolzen wird. Das ist 25 Jahre nach der Einheit durchaus wünschenswert, auch wenn es im Osten Gewinner und Verlierer gibt.

■ Erwerbsunfähigkeitsrentner sollen höhere Renten bekommen, da sie heute schon, und erst Recht in Zukunft, häufig der Altersarmut anheim fallen.

Das gilt vor allem für Menschen, die dieses Schicksal in jungen Jahren ereilt. Sie nehmen an den Einkommenssteigerungen eines jahrzehntelangen Arbeitslebens nicht teil. Die Erweiterung der Zurechnungszeit von 62 auf 65 Jahre ist richtig, trotzdem aber halbherzig: Konsequenterweise hätte man auch die Abschläge für den vorzeitigen Rentenbezug ersatzlos streichen müssen, denn der Renteneintritt erfolgt ja nicht freiwillig, ist also mit normalen Altersrentnern nicht zu vergleichen..

### Fortsetzung von Seite 6

■ Die betriebliche Altersvorsorge soll ebenfalls gestärkt werden. Die Vorsorgeleistungen von Arbeitgebern für Geringverdiener sollten steuerlich teilweise absetzbar sein (siehe dazu den Beitrag auf Seite 15).

■ Auch die Riesterrente soll stärker gefördert werden durch eine Erhöhung der Grundzulage von 154 auf 165 Euro monatlich, die den Geringverdienern zugutekommt. Ob dieser Schritt ausreicht, um Altersarmut der Betroffenen zu reduzieren, scheint jedoch fraglich. Nachhaltigkeit der Rentenfinanzierung Die Kernfrage unseres umlagefinanzierten gesetzlichen Rentensystems bleibt jedoch ungelöst:

Wie weit darf das Rentenniveau absinken, bezogen auf das letzte Nettoeinkommen. Und wie hoch darf der Beitragssatz steigen, der für die Finanzierung der auszahlenden Renten benötigt wird? Das ist Nahles „doppelte Haltelinie“. Neben diesen beiden

Fakten bleibt als weitere Stellschraube nur die Erhöhung des Renteneintrittsalters.

Oder die Finanzierung über Steuern aus dem Bundeshaushalt, wie ihn Frau Nahles mit ihrem Demografieausschuss vorschlägt. Nachdem der sogenannte Steuerzuschuss (besser: Beitragersatzleistungen) bereits bei 100 Milliarden im Jahr liegt, kann man für die Zurückhaltung des Bundesfinanzministers durchaus Verständnis haben. Schließlich soll die Finanzierung der Renten nachhaltig sein. Und wer weiß schon, ob der Bundeshaushalt in 20/30 Jahren dafür genügend Geld hat und ob die Mehrheit des Bundestages das will.

Auf der Strecke geblieben ist zu Recht auch die von Nahles vorgeschlagene Solidarrente, auch Lebensleistungsrente genannt, die allerdings keine Lebensleistung belohnt. Jeder Versuch muss scheitern, ein Arbeitsleben mit geringer Entlohnung über die Altersrente ausgleichen zu wollen. Da ist der Sozialstaat gefordert, nicht die Solidar-

gemeinschaft der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer.

Auch zur Pflichtversicherung für Selbstständige fanden die Koalitionspartner keine Einigung, auch das ist verständlich. Wer bezahlt die Versicherungsbeiträge für Bürger, die keinen Arbeitgeber haben (50 % Arbeitgeberanteil) und die ihren „Arbeitnehmerbeitrag“ aus dem eigenen Einkommen nicht leisten können, weil dieses noch unter dem Existenzminimum liegt?

Von den möglichen Auswirkungen der Digitalisierung (Industrie 4.0) gar nicht zu reden: es bleibt noch viel zu tun in der gesetzlichen Rentenversicherung.

**Jörg Hebsacker**



Bitte Zutreffendes ankreuzen:  Beitrittserklärung  Änderungsmitteilung

**GÖD** **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen** **GÖD**  
 Bundesverband · Pelkovenstraße 51, 80992 München · Tel.: (089) 53 25 50, Fax: (089) 53 65 29

Name, Vorname	Geburtstag	Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort
Tel. privat	e-Mail	Tel. dienstlich	
Dienststelle, Betrieb	ausgeübter Beruf		
Dienstanschrift	Krankenkasse		
Beitritt zur GÖD ab	Monatsbeitrag	Bisherige Gewerkschaft	von bis
Bankleitzahl /Bic	Kto. Nr. /IBAN	Geldinstitut	

Mit dem Einzug per Lastschrift / SEPA-Lastschrift von meinem Konto bin ich einverstanden. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren. Ich bin davon unterrichtet, dass die obigen Angaben zu meiner Person unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes per EDV gespeichert werden.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_ Name des Werbers: \_\_\_\_\_

## Neujahrsempfang 2017 des CGB-Landesverbandes Saarland



Am 21.01.2017 fand in der Dillinger Stadthalle der diesjährige Neujahrsempfang des CGB-Landesverbandes Saarland statt. Unter den vielen hochkarätigen Gästen waren unter anderem der Chef des Bundeskanzleramtes Peter Altmaier, die saarländische Sozialministerin Monika Bachmann, Adelbert Ewen als CGM Bundesvor-

sitzender und stellvertretender Bundesvorsitzende der CGB, sowie Franz Josef Berg, der Bürgermeister von Dillingen.

Im Hinblick auf die aktuelle Politik des neuen US Präsidenten Donald Trump fand Kanzleramtsminister Peter Altmaier klare Worte und stellte fest, dass dessen geplanter Protektionismus gegenüber europäischen

Produkten von Deutschland konsequent bekämpft werden müsse. Hierbei sei es wichtig, dass Europa eine gemeinsame und einheitliche Haltung zeige. Insbesondere Deutschland werde auch weiterhin für einen freien Welthandel kämpfen.

Albert Ewen wurde unter anderem auch hierzu konkret und forderte eine harte Antwort aus Europa. Notfalls müssten auch Strafzölle für Produkte aus den USA erhoben werden. Insgesamt gesehen, war es eine rundum gelungene Veranstaltung, bei der die vielen anwesenden Kolleginnen und Kollegen nicht nur politische Informationen aus erster Hand erhielten, sondern insbesondere auch die Möglichkeit zu vielen guten Gesprächen bestand.

*V.i.S.d.P. Tatjana Roeder*

## Was ändert sich 2017?

### Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn wird zum 1. Januar 2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro brutto je Zeitstunde erhöht.

### Leiharbeit und Werkverträge

Die Rechte von Leiharbeitnehmern werden gestärkt. Der Missbrauch bei Werkverträgen wird verhindert. Ab dem 1. April 2017 dürfen Leiharbeitnehmer längstens 18 Monate bei einem Entleiher eingesetzt werden. Nach neun Monaten muss ihr Arbeitsentgelt dem der Stammebeleg-

schaft entsprechen. Ausnahmen für tarifgebundene Arbeitnehmer sind möglich.

### Sicherheit und Schutz in der Arbeitswelt

Die Arbeitsstättenverordnung ist an die moderne Arbeitswelt angepasst worden. Seit 3. Dezember 2016 sind die Anforderungen an einen Telearbeitsplatz oder Pausenräume klar geregelt. Künftig müssen auch psychische Belastungen bei der Beurteilung der Gefährdungen berücksichtigt werden.

### Weiterbildung in Kleinstbetrieben

Die Arbeitsagenturen können Beschäftigte in Kleinstbetrieben leichter fördern, wenn sie sich für eine berufliche Weiterbildung entscheiden. Bisher musste sich der Arbeitgeber an den Kosten beteiligen. Ab dem 1. Januar 2017 entfällt diese Anforderung bei Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten.

### Mehr Klarheit bei Riester- und Basisrentenverträgen

Wer einen Riester- oder Basisrentenvertrag abschließt, braucht alle wichtigen

**Fortsetzung von Seite 8**

Informationen zum Produkt. Alle Anbieter dieser Verträge sind künftig dazu verpflichtet, ihren Kunden vor Abschluss des Vertrages ein umfassendes Produktinformationsblatt vorzulegen. Auch die Kosten des Vertrages sind zu benennen. Sind sie nicht aufgeführt, muss der Kunde sie nicht übernehmen. Kostenänderungen müssen die Anbieter ebenfalls anzeigen.

**Renteneintritt sechs Monate später**

Seit 2012 steigt die Altersgrenze für den Eintritt in die Rentenphase schrittweise. Das heißt: Wer 1952 geboren ist und 2017 in den Ruhestand geht, muss sechs Monate über seinen 65. Geburtstag hinaus arbeiten. Dann gibt es die Rente ohne Abschlag.

**Rentenbeitragssatz bleibt stabil**

Wegen der guten Finanzlage der Rentenkasse bleibt der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung auch 2017 bei 18,7 Prozent. In der knapp-schaftlichen Rentenversicherung beträgt er weiterhin 24,8 Prozent.

Ab 1. Januar 2017 beträgt der Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zudem weiterhin 84,15 Euro monatlich.

**Die Flexi-Rente kommt**

Das Flexirenten-Gesetz ermöglicht den flexiblen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Ab 1. Januar 2017 gilt: Wer eine Regelaltersrente bezieht und trotzdem weiterarbeitet, erhöht seinen Rentenanspruch, wenn er weiter Beiträge zahlt. So kann man seine Rente um bis zu neun Prozent jährlich steigern. Die Beiträge des Arbeitgebers zur Arbeitslosenversicherung entfallen zunächst für die Dauer von fünf Jahren. Ab 1. Juli 2017 lassen sich Teilrente und Hinzuverdienst individuell kombinieren.

**Schlichtungsstelle für Menschen mit Behinderung**

Das Behindertengleichstellungsgesetz trägt seit Juli 2016 dazu bei, Bundeseinrichtungen barrierefreier zu machen.

Das gilt nicht nur für bauliche Hindernisse. Am 3. Dezember 2016 hat die Schlichtungsstelle ihre Arbeit aufgenommen. Behinderte Menschen können sich dort hin wenden, wenn sie Konflikte im öffentlich-rechtlichen Bereich haben.

**Leistungen der Grundsicherung („Hartz IV“) steigen**

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bezieht, erhält ab Januar 2017 mehr Geld. Der Regelsatz für Alleinstehende steigt von 404 auf 409 Euro pro Monat. Die Grundsicherung für Kinder zwischen 6 und 13 wird um 21 Euro angehoben.

**Neue Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung**

Ab 1. Januar 2017 steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung West von 6.200 Euro in 2016 auf 6.350 Euro im Monat. Die Beitragsbemessungsgrenze Ost steigt von 5.400 auf 5.700 Euro. Die Versicherungspflichtgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung erhöht sich 2017 auf 57.650 Euro jährlich (2016: 56.250 Euro). Wer mit seinem Einkommen über dieser Grenze liegt, kann eine private Krankenversicherung abschließen.

**Unbedingt  
einhalten!**

**Redaktionsschluss  
Forum 2/2017 ist  
am 4. September 2017**

**Sozialleistungen für EU-Ausländer**

Menschen aus anderen EU-Staaten stehen innerhalb der ersten fünf Jahre keine Sozialleistungen in Deutschland zu. Das gilt für alle, die nicht in Deutschland arbeiten, selbstständig sind oder einen Grundsicherungs-Anspruch aus vorheriger Arbeit erworben haben. Bis zur Ausreise können sie eine einmalige Über-

brückungsleistung für höchstens einen Monat bekommen. Bei Bedarf kann ein Darlehen für die Rückreise gewährt werden.

**Neues Begutachtungssystem in der Pflege**

Künftig wird der tatsächliche Unterstützungsbedarf von Pflegebedürftigen besser erfasst. Dafür sorgt ein neues Begutachtungssystem. Die Leistungen erhöhen sich ab 2017, ebenso der Beitrag um 0,2 Prozentpunkte. Aus den bisherigen drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird neu definiert. Um den Unterstützungsbedarf festzustellen, wird künftig der Grad der Selbstständigkeit gemessen – unabhängig davon, ob es sich um eine geistige oder körperliche Einschränkung handelt. Für viele ergeben sich daraus höhere Leistungen.

**Kindergeld und Kinderzuschlag steigen**

Steuerzahlern bleibt ab Januar 2017 mehr Netto vom Brutto. Kindergeld und Kinderzuschlag steigen. Für Geringverdiener wird der Kinderzuschlag um zehn Euro monatlich angehoben. Das Kindergeld steigt in den kommenden beiden Jahren - um jeweils zwei Euro. Auch die Steuerfreibeträge werden angehoben und die kalte Progression eingedämmt. Die Entlastung der Steuerzahler beträgt rund 6,3 Milliarden Euro pro Jahr.

**Kein Teleshopping für Medikamente**

Verschreibungspflichtige Medikamente gibt es künftig nur, wenn vorher Arzt und Patient direkten Kontakt hatten. Teleshopping für Medikamente und ärztliche Leistungen sind verboten. Die Novelle des Arzneimittelgesetzes tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

**Beitragsfreiheit für Waisenrentner**

Waisenrentner sind ab 2017 in der Gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Bis sie die maßgebende Altersgrenze für die Familienversicherung erreichen - also maximal bis zum 25. Lebensjahr - sind sie beitragsfrei.



## Besuch im Europäischen Parlament



### Landesfachverband im Dialog mit Dr. Angelika Niebler

**A**uf Einladung von Frau Prof. Dr. Angelika Niebler, Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP), fuhren Mitglieder des GÖD-Fachverbandes unter Leitung von Karl-Heinz Schindelbeck, Mitglied des Vorstands des Fachverbandes Flughäfen, nach Straßburg. Nach der Abfahrt in Erding wurden die Teilnehmer von Frau Stefanie Ederer, Europareferentin, auf das Herzlichste begrüßt und mit dem Ablauf der Reise vertraut gemacht. Nachdem der Hochschwarzwald nach mehrstündiger Fahrt erreicht wurde, konnte am Nachmittag in einem wunderschön gelegenen Waldhotel in Oberkirch eingekcheckt werden. Für eine Erkundungstour auf eigene Faust stand genügend Zeit zur Verfügung. Die malerische Lage des Hotels inmitten eines hügeligen Weinanbaugebiets lud förmlich zu einem Spaziergang durch die Streuobstwiesen und Weinberge ein.

Am Abend folgte eine Weinprobe im „Weinparadies Ortenau“. Julius Renner – der Gastwirt und Winzer – brachte den Teilnehmern die Unterschiede der

Weine und die Arbeit eines Winzers nahe. Am nächsten Morgen folgte die Fahrt zum eigentlichen Ziel der Reise – Straßburg.

Durch eine stadtkundige Reiseführerin wurde der Reisegruppe in einer sehr interessanten Stadtrundfahrt die Geschichte der Stadt näher gebracht. Bei einem nachfolgenden, kleinen Spaziergang konnte man sich direkt in der Stadt umsehen.

Anschließend ging es per Bus zum Europäischen Parlament. Das Parlamentsgebäude beeindruckt durch seinen eigenwilligen Baustil. Auch wirkte es architektonisch noch nicht vollendet. Das soll auch so sein, wurde erklärt. Europa sei schließlich auch noch nicht fertig bzw. vollendet. Bemerkenswert waren die sehr genauen Einlasskontrollen – wie am Flughafen mit Torsonde und Röntgengeräten, was der sehr angespannten Sicherheitslage geschuldet ist. In einem Vortragsraum wurde die Gruppe durch Herrn Albrecht John begrüßt. Dieser referierte danach über das Wesen des Europäischen Parlaments mit seinen Eigenheiten (z.B. ein

jeder Abgeordneter spricht in seiner Muttersprache) und Besonderheiten (zwei Parlamente mit dem ständigen Hin- und Her der Abgeordneten und deren Mitarbeitern und Akten). Nach dieser informativen Einführung traf Frau Prof. Dr. Niebler ein. Im anschließenden Gespräch wurden unter anderem das Thema der derzeitigen Flüchtlingssituation oder Sicherheit und Energiepolitik besprochen. Abgerundet wurde der Tag mit dem Besuch auf der Tribüne im Plenarsaal. Hier war es spannend zu beobachten, wie die Redner im Parlament in der eigenen Muttersprache die Anträge vortrugen und mit Simultanübersetzung via Kopfhörer ein jeder den Redner versteht. Die einzelnen Anträge wurden Schlag auf Schlag vorgetragen und abgearbeitet. Es war beeindruckend zu sehen, wie schnell über Energie, Sicherung der Außengrenzen der EU, Entwicklungshilfe etc. abgestimmt wurde.

Nach einem gemeinsamen Fototermin im Parlament, an dem Frau Prof. Dr. Niebler leider nicht teilnehmen konnte, stand eine kleine Schifffahrt auf der Ille auf dem Programm. Beim gemein-

## Fortsetzung von Seite 10

schaftlichen Abendessen stieß Frau Prof. Dr. Niebler wieder zur Gruppe. Hier bot sich die Gelegenheit nochmals Fragen zu verschiedenen Themen zu stellen und mit der Abgeordneten zu diskutieren. Am nächsten Morgen wurde nach einem ausgiebigen Frühstück die Heimfahrt angetreten.



Für die Liebhaber diverser Sportwagen war der Abstecher nach Stuttgart-Zuffenhausen ein weiteres Highlight. In den Abendstunden wurde der Ausgangspunkt der Reise erreicht. Insgesamt war es ein rundum gelungenes

Ereignis. Der Fachverband bedankt sich unter anderem bei Frau Stefanie Ederer für die nette und kompetente Begleitung. Ebenso bedankt sich der Fachverband bei Frau Prof. Dr. Angelika Niebler für die Einladung.



**Bernhard Plath**  
1.Vorsitzender  
Landesfach-  
verband  
Flughäfen  
Bayern



**Karl-Heinz Schindelbeck**  
Mitglieder-  
betreuung,  
Landesfach-  
verband  
Flughäfen  
Bayern

Mehr über uns im Internet unter [www.goed-online.de](http://www.goed-online.de)

## Aus den GÖD Landes- und Regionalverbänden

### Landesverband Bayern

# Herbert Metzger wurde 80 Jahre



**Die qualifizierte Alternative!**



Am 10. April 2017 vollendete Herbert Metzger das 80. Lebensjahr. Er ist seit 1967 Mitglied der GÖD und ein „Urgestein“ der GÖD in München. 1974 gründete er den GÖD Ortsverband München und ein Jahr darauf erfolgte die Umgründung in den GÖD Bezirksverband München-Oberbayern dessen Vorsitzender er lange Jahre war. Schließlich war er viele Jahre Mitglied des GÖD Landesverbandes Bayern und gehörte damals auch

dem GÖD Bundesausschuss an. Er war über Jahre hinweg maßgeblich am Aufbau der GÖD und auch des CGB im Großraum München aktiv beteiligt. Er war örtlicher Personalrat der Standortverwaltung München und Mitglied des Bezirkspersonalrates der Wehrbereichsverwaltung VI der Bundeswehr. Nebenbei wirkte er ebenfalls ehrenamtlich von 1974 bis 2011 also 37 Jahre als Versichertenältester (heute würde man sagen Versicherungsberater) der damaligen Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (heute Deutsche Rentenversicherung Bund). Von 1978 bis 1998 war er ehrenamtlicher Richter beim Arbeitsgericht München. Im Rahmen der seinerzeitigen Reduzie-

rung des Zivilpersonals der Bundeswehr schied er 1995 aus der Wehrverwaltung des Bundes aus und ging in den Ruhestand. Für seinen jahrzehntelangen ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl hat Herbert Metzger auch Ehrungen erlangt. Am 28. April 1994 erhielt er die Medaille München leuchtet in Bronze vom damaligen Oberbürgermeister Ude überreicht. Am 8. August 2001 händigte ihm die damalige bayerische Kultusministerin Hohlmeier das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aus. Die GÖD und besonders seine ehemaligen Weggefährten aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung in München und in Bayern wünschen Herbert Metzger noch viele Jahre in Gesundheit und Glück!

Regionalverband Südwest

# Warnstreik im Saarland

1000 Beschäftigte bringen ihren Unmut auf die Straße



*Gerechte Einkommen und gut ausgebildete Beschäftigte sind Grundlage für einen motivierten und zukunftsfähigen öffentlichen Dienst!*

Vor der dritten Verhandlungsrunde haben die Mitglieder der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst den Druck auf die Arbeitgeber erhöht! Unter dem Motto: „Nur wer MITMACHT ändert was!“ sind am 08.02.2017 die Mitglieder der Gewerkschaft GÖD dem Warnstreikaufruf gefolgt. Lautstark und musikalisch auf ihre Art haben die GÖD Mitglieder gemeinsam mit den Gewerkschaften im Landes-

dienst im Saarland ihren Unmut auf die Straße gebracht..

**Solidarität tut gut für den öffentlichen Dienst!**

Was heute im Landesdienst des öffentlichen Dienstes passiert, kann den kommunalen Beschäftigten nicht egal sein. Deshalb haben sich auch Beschäftigte und Beamte im kommunalen Be-

reich in ihrer Freizeit ihre Solidarität am Warnstreik gezeigt.

**Wer abkoppelt kann nicht gewinnen**

Die Einkommensschere zwischen den Landesbeschäftigten einerseits und den Bundesbeschäftigten sowie kommunalen Beschäftigten andererseits wird immer größer. Das kann so nicht bleiben! Wir fordern ein „Mehr-Wert“ und keinen Netto-lohnverlust für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst! Kein Arbeitsplatzabbau und keine Arbeitsverdichtung nach dem Motto: ZWEI machen die Arbeit von VIER!

## Unsere Forderungen

- Erhöhung der Einkommen um 6 % mit einem Sockel- oder Mindestbetrag als soziale Komponente
- Ergänzung der Entgelttabelle um eine weitere Entwicklungsstufe für die Entgeltgruppen 9 bis 15
- Verzicht auf sachgrundlose Befristungen

### Für Auszubildende:

- Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 90,- €
- Übernahme der Ausbildungskosten durch den Arbeitgeber
- Erhöhung des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage
- Übernahme nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des

Tarifergebnisses auf Beamte und Versorgungsempfänger

**Kontakt:** Ursulinenstr. 63a,  
66111 Saarbrücken  
TEL. 0681/9272830  
E-Mail:  
goed.regionalverband@cgb-saar.de  
Internet:  
www.goed-online.de

### Regionalverband Ost

# Arbeitnehmerinteressen mit Füßen getreten

## Wenn Gewerkschaftspolitik wichtiger wird als Arbeitnehmerinteressen

**S**achsens Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verlieren Ansprüche auf Tarifleistungen.

Man sollte meinen, dass es zum Selbstverständnis einer Gewerkschaft gehört, das Bestmögliche für die Kolleginnen und Kollegen zu erkämpfen. Doch offenbar ist das ein Irrglaube. Der aktuellste Beweis dafür ist im Freistaat Sachsen zu finden.

Seit 1998 leistet die GÖD kompetent und zuverlässig eine beständige Tarifarbeit für die Beschäftigten des Wach- und Sicherheitsgewerbes im Freistaat Sachsen. Davor herrschte über Jahre hinweg Tarifstillstand. Die „große ÖTV“, heute ver.di, hat die Beschäftigten der Branche nicht einmal wahr- geschweige denn ernstgenommen. Der größte Aufwand, der von ver.di betrieben wurde und wird, ist die GÖD anzugreifen,

Beschäftigte durch Halbwahrheiten in die Irre zu führen und ähnliches. Aber echte, und vor allem ehrliche, Tarifarbeit war und ist nicht zu erkennen - im Gegenteil. Durch massive, politisch motivierte Beeinflussung auf den Allgemeinverbindlichkeitsausschuss im Freistaat Sachsen hat die vermeintliche Arbeitnehmervertretung erreicht, dass der Tarifvertrag für Sicherheitsmitarbeiter in 2017 und 2018 nicht für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Der Erfolg dieser „Vertreter von Arbeitnehmerinteressen“ ist:

■ Für nicht tarifgebundene Betriebe des Sicherheitsgewerbes in Sachsen wird die Möglichkeit eröffnet, Preisdumping auf den Schultern der Kolleginnen und Kollegen zu legalisieren.

■ Sicherheitsmitarbeiter/-innen „dürfen“ seit Januar 2017 nur zum gesetzli-

chen Mindestlohn von 8,84 € ohne Differenzierung und ohne weitere Zuschläge beschäftigt werden.

Trotz der durch die Machenschaften von ver.di - Sachsen verhinderten Allgemeinverbindlichkeit ist es der GÖD gelungen, den mit der Laufzeit ab Januar 2017 vorgesehenen und zunächst durch den BDSW gekündigten Tarifvertrag zum 01.01.2017 inhaltsgleich wieder in Kraft zu setzen, um zumindest den Mitgliedern die Tarifleistungen abzusichern.

Es liegt jetzt bei den Beschäftigten selbst, sich bei einer Gewerkschaft zu organisieren, die sich konsequent und vor allem ehrlich für ihre Probleme einsetzt. Und zwar weil sie es so wollen, nicht weil die Gewerkschaftsführung es will. Denn freie und unabhängige Gewerkschaften sind wichtiger denn je.



## Rente soll 2017 um rund zwei Prozent steigen

**N**ach Angaben der Deutschen Rentenversicherung ist zum 1. Juli 2017 eine Rentenanpassung von rund 2% zu erwarten. Diese Erhöhung entspricht den im Herbst 2016 bereits bekannt gegebenen Prognosen. Damit bleiben die Rentnerinnen und Rentner aber gegenüber der Lohnentwicklung benachteiligt und profitieren weiterhin nicht von der guten Wirtschaftslage.

Die gebremsten Rentenanpassungen der letzten Jahre haben die Tendenz zur Gefährdung vor Altersarmut verschärft. Viele Rentner und vor allem Rentnerinnen leben schon heute nur knapp über der Armutsgrenze, und die Zahl der Grundversicherungsempfänger steigt von Jahr zu Jahr weiter an.

Die Renten sollen zum 1. Juli 2017 im Westen um 1,9 % steigen. Im Osten steigen sie deutlich stärker um 3,6 %.

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Rentenanpassungsformel. Die Anpassung orientiert sich insbesondere an der Entwicklung der Bruttolöhne in Deutschland. Zusätzlich werden die Veränderungen des Beitragssatzes zur Rentenversicherung berücksichtigt. Außerdem fällt die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlern und Renten ins Gewicht. Grundsätzlich gilt dabei immer die Regel die prozentuale Rentenanpassung Ost darf nicht kleiner sein als die Anpassung West. Steigen die durchschnittlichen Löhne und Gehälter, folgen die Renten nach. Verläuft die für die Rentenanpassung maßgebliche Lohnentwicklung in Ost und West unterschiedlich, unterscheiden sich auch die Rentenanpassungen. Rentenkürzungen sind jedoch gesetzlich ausgeschlossen. Die für die Rentenanpassung 2017 relevante Lohnsteigerung beträgt 2,06 %

in den alten Bundesländern und 3,74 % in den neuen Ländern.

Steigt die Zahl der Rentner schneller als die Zahl der Beitragszahler, wirkt sich dies bei der Rentenanpassung dämpfend aus. Im umgekehrten Fall wirkt sich dieser Nachhaltigkeitsfaktor steigernd bei der Rentenerhöhung aus. In diesem Jahr wirkt dieser Faktor leicht dämpfend, wodurch sich die Rentenanpassung um rund 0,14% vermindert. Nach dem Faktor wie die Anzahl der Beitragszahler zu berechnen ist stieg die Anzahl der Beitragszahler, diesmal nur um 0,02 %, während die Zahl der Rentner mit 0,6 % deutlich stärker gestiegen ist.

Zum 1. Juli 2016 gab es in Deutschland 16,9 Millionen Rentnerinnen und Rentner im Westen und 4,1 Millionen im Osten.

**Götz Beyer**

*Im Internet der schnelle Klick  
www.goed-online.de, oder www.cgb.info*

Ihr Zugang zu über 3000 Event- und Freizeitangeboten  
**Exklusive Vergünstigungen für GÖD-Mitglieder**  
Ihre Angebotshighlights zu Ostern



**-20%**

**Plácido Domingo präsentiert AIDA**  
THE STADIUM WORLD TOUR



**<53%**

**FOTOSHOOTINGS**  
Das Fotoerlebnis



**<18%**

**Ballonfahren**  
Im Ballon dem Alltag davon schweben



**-15%**

**DinnerKrimi:Mord au Chocolat**  
Ein bitter-süßes Krimi-Dinner



**Verschenken Sie zu Ostern Erlebnisse - Achten Sie auf dieses Symbol!**  
Tickets und Gutscheine für Angebote, die mit einem Geschenk-Symbol gekennzeichnet sind, können an Freunde und Verwandte verschenkt werden.

**Noch nicht registriert? So funktioniert's:**

- 1.** Besuchen Sie <https://goed-online.mitarbeiteraktionen.de>
- 2.** Klicken Sie oben rechts auf "Jetzt Registrieren"
- 3.** Erstellen Sie sich mit Ihrer privaten E-Mailadresse und dem Zugangscode "GÖD-EVENTS" Ihr persönliches Profil auf der GÖD-Eventplattform.

